



Schutz vor sexualisierter Gewalt

Schutzkonzept der Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V.

EINLEITUNG	2
RISIKOANALYSE	4
ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS	5
FORTBILDUNGEN	5
VERHALTENSKODEX	5
PARTIZIPATION	6
PRÄVENTIONSANGEBOTE	6
BESCHWERDEVERFAHREN	7
NOTFALLPLAN	7
QUALITÄTSMANAGEMENT	8
ANHANG	9

Einleitung

Die Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V. (LKJ NRW) ist der Dachverband der Kulturellen Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen. Ihre Mitglieder sind Landes- und Bezirksarbeitsgemeinschaften, die in unterschiedlichen Sparten Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Fortbildungen für Multiplikator*innen durchführen. Hierzu gehören auch die rund 60 Jugendkunstschulen sowie das Freiwillige Soziale Jahr Kultur und Bildung mit zurzeit rund 300 Einsatzplätzen. Hauptzielgruppen sind Haupt- und Ehrenamtliche sowie freiberufliche Künstler*innen aus den unterschiedlichen kulturellen Sparten, die als Multiplikator*innen fungieren.

▪ Aufgaben der LKJ NRW

Die Aufgaben der LKJ NRW sind vielfältig: Hauptaufgabe ist die Interessenvertretung der Mitglieder gegenüber Politik und Verwaltung auf Landesebene, die Absicherung der Kulturellen Jugendarbeit sowie die Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes.

Dazu gehören:

- Zusammenarbeit mit den NRW-Landesministerien, hauptsächlich mit dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration NRW, darüber hinaus mit den Ministerien Ministerium für Schule und Bildung sowie dem Ministerium für Kultur und Wissenschaft
- Gremienarbeit in vielen unterschiedlichen Organisationen und Einrichtungen
- Konzeptentwicklung zur weiteren Qualifizierung der Kulturellen Bildung
- Durchführung von Tagungen und Großprojekten
- Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung der eigenen Mitglieder, aber auch externer Partner wie Jugend- und Kulturämter sowie Einrichtungen der Kultur
- Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement als wichtige Basis der Kulturellen Jugendarbeit
- Koordination und Evaluierung von Projekten und Programmen, vorrangig die Durchführung des sogenannten Wirksamkeitsdialogs, der alle Aktivitäten quantitativ und qualitativ evaluiert, Erfolge und Defizite darstellt sowie Bedarfe zur Weiterentwicklung aufzeigt
- Erstellung von Fachbeiträgen und Stellungnahmen

▪ Akteur*innen der LKJ NRW

So vielfältig das Aufgabenfeld der LKJ NRW ist, so vielfältig sind auch ihre Akteur*innen. Für und in der LKJ NRW engagieren sich folgende Personen(gruppen):

- Der ehrenamtliche Vorstand
- Die*der geschäftsführende Bildungsreferent*in
- Die weiteren Mitarbeitenden der LKJ NRW
- Honorarkräfte

▪ Ziele dieses Konzepts

Als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe hat der Schutz von Kindern und Jugendlichen sowie die Umsetzung von Angeboten Kultureller Jugendarbeit, die sich an den Bedarfen und Interessen der Kinder und Jugendlichen orientieren, höchste Priorität. Die LKJ NRW möchte zu einem Umfeld beitragen, in dem sich Kinder und Jugendliche wohl und sicher fühlen. Darüber hinaus soll die LKJ NRW mit diesem Schutzkonzept seiner Vorbildfunktion gegenüber seinen Mitgliedern gerecht werden.

Die Ziele dieses Schutzkonzepts lauten daher:

- Sensibilisierung und Information des Vorstands, der Mitarbeitenden und der Honorarkräfte über grundsätzliche Fragestellungen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt sowie die getroffenen Schutzmaßnahmen durch die LKJ NRW
- Definition von allgemein geltenden Schutzmaßnahmen für Aktivitäten der LKJ NRW, an denen Minderjährige teilnehmen
- Definition einer Haltung gegen sexualisierte Gewalt als Positionierung sowohl nach innen (gegenüber den Mitgliedern) als auch nach außen (gegenüber den Ministerien, Gremien und weiteren Kooperationspartner*innen)

▪ **Zielgruppen dieses Konzepts**

Die in diesem Konzept genannten Maßnahmen richten sich in erster Linie an all die Personen, die in der LKJ NRW Verantwortung übernehmen.

Dies sind im Besonderen:

- Der ehrenamtliche Vorstand
- Die*der geschäftsführende Bildungsreferent*in
- Die weiteren Mitarbeitenden
- Die Honorarkräfte

Risikoanalyse

Ziel eines Schutzkonzeptes ist, Schutzmaßnahmen für die tatsächlich vorhandenen Risiken innerhalb einer Institution zu definieren. Grundlage für ein erfolgreiches Schutzkonzept ist daher eine Risikoanalyse, die zu Beginn durchgeführt wird. Ziele der Risikoanalyse sind, tatsächlich vorhandene Gefährdungspotentiale zu erkennen und bereits vorhandene Schutzmaßnahmen aufzuzeigen.

Die wichtigsten Ergebnisse der Risikoanalyse der LKJ NRW sind an dieser Stelle zusammengefasst:

▪ Kontakt und Kommunikation mit Kindern und Jugendlichen

Um feststellen zu können, vor welchen konkreten Risiken Kinder und Jugendliche geschützt werden müssen, ist es wichtig, sich zu veranschaulichen, in welcher Form die LKJ NRW Verantwortung für Minderjährige trägt und in welcher Form die Personen der LKJ NRW mit ihnen in Kontakt kommt. Denn Kinder und Jugendliche sind in besonderer Weise zu schützen und brauchen spezifische Schutzmaßnahmen.

Ergebnis der Risikoanalyse war, dass die LKJ NRW in der Regel nicht unmittelbar mit Kindern oder Jugendlichen in Kontakt kommt – es sei denn, es finden Großprojekte statt. In diesem Fall fungiert die LKJ NRW zwar als Veranstalterin, die unmittelbare Organisation und damit auch der Kontakt mit den Kindern und Jugendlichen wird aber durch die Träger vor Ort übernommen. Dasselbe gilt für das FSJ Kultur und Bildung sowie den Jugendkulturpreis NRW. Bei diesen Projekten gibt es Besuche oder Gespräche, bei denen auch Kinder oder Jugendliche dabei sind, die Kontakte sind jedoch eher gering. Die Nähe zu den Kindern und Jugendlichen ist geprägt durch Zusammenkünfte, bei denen es mehrere Beteiligte gibt. Bei der Gestaltung von Tagungen ist es üblich, Kinder und Jugendliche unmittelbar miteinzubeziehen.

Mittelbar kommt die LKJ NRW über die sozialen Medien, Instagram und Facebook, sowie die Homepage mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt. Zusätzlich werden teilweise für bestimmte Projekte gezielt Publikationen für Kinder und Jugendliche entwickelt.

Ein weiteres Ergebnis der Risikoanalyse war, dass die LKJ NRW im Fall einer notwendigen Intervention bei einem ihrer Mitglieder bzw. deren Mitarbeitenden möglicherweise in die Begleitung involviert wäre. In diesem Fall käme der LKJ NRW die Aufgabe zuteil, das Jugendministerium bzw. die Landesjugendämter zu informieren. Darüber hinaus würde die LKJ NRW möglicherweise angefragt, um den Kontakt zu geeigneten Fachberatungsstellen herzustellen.

▪ Umgang mit den Ergebnissen der Risikoanalyse

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind in dieses Schutzkonzept eingeflossen, insbesondere – aber nicht ausschließlich – in den Verhaltenskodex sowie in die Ausführungen zu den Beschwerdewegen und Ansprechpersonen.

Erweitertes Führungszeugnis

Der §72 a SGB VIII sieht vor, dass freie Träger der Jugendhilfe keine Personen haupt- und ehrenamtlich einsetzen, die rechtskräftig wegen einer in §72 a SGB VIII genannten Straftat verurteilt sind. Um dies zu verhindern, sind die freien Träger dazu aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes von allen hauptberuflichen Mitarbeitenden sowie von den Ehrenamtlichen einzusehen, die dauerhaften, regelmäßigen oder intensiven Kontakt zu Minderjährigen haben.

Da die LKJ NRW keine Projekte unmittelbar mit Kindern oder Jugendlichen durchführt – anders als viele ihrer Mitglieder – kann bei Honorarkräften und Ehrenamtlichen auf die Einsichtnahme von erweiterten Führungszeugnissen verzichtet werden. Entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis nach §30 Absatz 5 und §30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes vorzulegen:

- Geschäftsführende*n Bildungsreferent*in
Die Einsichtnahme erfolgt durch den Vorstand
- Mitarbeitende
Die Einsichtnahme erfolgt durch die*den geschäftsführende*n Bildungsreferent*in

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Die Einsichtnahme erfolgt vor Beginn der Tätigkeit. Die Kosten für das erweiterte Führungszeugnis übernimmt die LKJ NRW.

Fortbildungen

Fortbildungen, insbesondere die Vermittlung von Grundlagenwissen zum Thema Prävention sexualisierter Gewalt, ist unerlässlich, um die Relevanz des Themas zu durchdringen, Sensibilität zu entwickeln und die Umsetzung des Schutzkonzepts aktiv mitzutragen.

Die LKJ NRW ermöglicht ihren Mitarbeitenden sowie ihrem Vorstand die Teilnahme an entsprechenden Fortbildungen.

Verhaltenskodex

Die LKJ NRW setzt sich ein für einen Umgang, der geprägt ist von Achtsamkeit und Wertschätzung. Um ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle wohlfühlen können, dient folgender Verhaltenskodex als Orientierungsrahmen.

- Die LKJ NRW bezieht aktiv Stellung gegen jede Form von Gewalt.
- Es wird sich aktiv dafür eingesetzt, dass die Grenzen einer jeden Person respektiert und eingehalten werden.
- Es wird eine wertschätzende und grenzachtende Kommunikation geachtet, die alle miteinschließt.
- Es wird auf eine altersangemessene und zielgruppenspezifische Ansprache geachtet.
- Bei Kommunikation im Namen der LKJ NRW ist allen die Vorbildfunktion bewusst.
- Es gibt ein Bewusstsein dafür, dass über die sozialen Netzwerke, die die LKJ NRW nutzt, mittelbar auch mit Kindern und Jugendlichen kommuniziert wird.
- Es werden keine Bilder oder Videos veröffentlicht, die Personen in unangenehmen, intimen oder diskriminieren Situationen darstellen.
- Die Beziehung zu den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wird transparent und professionell gestaltet.
- Für die Arbeit der LKJ NRW ist grundsätzlich kein Körperkontakt erforderlich.
- Auch mit Fehlern wird offen umgegangen. Rückmeldungen werden wohlwollend zur Kenntnis genommen und als Chance wahrgenommen, die eigene Arbeit zu verbessern.

Partizipation

Partizipation und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen ist nicht nur wichtiger und elementarer Baustein der kulturellen Bildung. Darüber hinaus stärkt die systematische Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Entscheidungen, die sie betreffen, deren Position und verringert das Machtgefälle zwischen Erwachsenen und Kindern und Jugendlichen. Partizipation ist also eine Methode zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gegen sexualisierte Gewalt.

Bei allen Veranstaltungen und Tagungen, die die LKJ NRW entweder selbst durchführt und organisiert oder mitveranstaltet, wie beispielsweise die Nacht der Jugendkultur oder der Jugendkulturpreis NRW, werden Kinder und Jugendliche unmittelbar beteiligt. Kinder und Jugendliche gestalten diese Veranstaltungen und Tagungen an entscheidender Stelle mit.

Präventionsangebote

Da die LKJ NRW nicht direkt und unmittelbar Angebote für Kinder und Jugendliche umsetzt, ist es auch nicht ihre Aufgabe, konkrete Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und zu organisieren.

Stattdessen ist es Aufgabe der LKJ NRW, ihre Mitglieder dahingehend zu unterstützen, beispielsweise bei der Veröffentlichung von Publikationen für Kinder und Jugendliche.

Beschwerdeverfahren

Die LKJ NRW soll ein Ort sein, der offen ist für Rückmeldungen, Verbesserungen und Kritik. So kann die kulturelle und pädagogische Arbeit stetig verbessert werden. Dementsprechend sind sowohl der Vorstand als auch die Mitarbeitenden der LKJ NRW ansprechbar und offen für Rückmeldung und Feedback.

Transparenz und Wissen um die eigenen Rechte und Möglichkeiten, ist eine wichtige Voraussetzung für gelingende Präventionsarbeit. Insbesondere Ansprechpersonen und Verantwortlichkeiten müssen daher allen – und nicht zuletzt den Kindern und Jugendlichen – Beteiligten transparent gemacht werden. Bei den Veranstaltungen und Tagungen, die durch die LKJ NRW organisiert und durchgeführt oder mitveranstaltet werden, werden im Vorfeld Verantwortlichkeiten und Ansprechpersonen klar benannt und alle, für die sie relevant sind – beispielsweise die Kinder und Jugendlichen, die an der Organisation beteiligt sind – über die Ansprechpersonen informiert.

Darüber hinaus steht als externe Anlaufstelle das Hilfetelefon Sexueller Missbrauch (0800-2255530) sowohl für Betroffene von sexualisierter Gewalt als auch für die Akteur*innen der LKJ kostenfrei und anonym zur Verfügung.

▪ Umgang mit Beschwerden

Auch wenn jede Beschwerde individuell zu betrachten ist und einen individuellen Umgang braucht, gibt es einige Regeln, an die sich alle Ansprechpersonen halten:

- Jede Beschwerde wird ernst genommen.
- Die Beschwerde wird vertraulich behandelt. Die Ansprechperson informiert die betroffene Person im Vorfeld darüber, wenn sie weitere Personen in den Prozess einbezieht.
- Jede Beschwerde wird dokumentiert.

Notfallplan

In der Regel ist die LKJ NRW nicht erste Anlaufstelle für einen Verdachtsfall. Es ist aber möglich, dass Mitarbeitende der LKJ NRW als Ansprechpersonen hinzugezogen werden und Hilfe und Unterstützung geben. Für diese Fälle soll folgender Handlungsleitfaden Orientierung und Sicherheit geben:

1. Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

Zuhören und Glauben schenken

Bei einem Erstgespräch bzw. der ersten Schilderung eines Vorfalls müssen wir nicht herausfinden, ob das Geschilderte der Wahrheit entspricht oder nicht. Wichtig ist vor allem:

- Sich Zeit nehmen
- 2. Zuhören
 - Betroffene ernst nehmen
 - Glauben schenken
 - Nur notwendige Rückfragen stellen
- 3. Hilfestellung bei akutem Handlungsbedarf
- 4. Dokumentieren
 - Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, das Erzählte aufzuschreiben. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.
- 5. Informieren der*s geschäftsführende*n Bildungsreferent*in

Die*der geschäftsführende Bildungsreferent*in ist verantwortlich für die weitere Begleitung des Prozesses und nimmt Kontakt zur betroffenen Person auf. Sie*Er trifft die Entscheidung, wie mit dem Vorfall weiter umgegangen wird, welche weiteren Personen ggf. informiert werden müssen und ob der Prozess durch die LKJ NRW begleitet wird oder ob sie*er die Betroffenen an eine externe Fachberatungsstelle verweist. Die*der geschäftsführende Bildungsreferent*in trifft ebenfalls die Entscheidung, ob sie*er sich professionelle Beratung durch eine externe Fachberatungsstelle sucht.

Qualitätsmanagement

Die Verankerung von Maßnahmen zum Schutz aller ist ein fortwährender Prozess und nicht abgeschlossen mit der Publikation dieses Schutzkonzepts. Daher bedarf es einer regelmäßigen Überprüfung und gegebenenfalls Weiterentwicklung der vorhandenen Schutzmaßnahmen. Daher wird das Schutzkonzept regelmäßig – spätestens alle drei Jahre – evaluiert, überprüft und ggf. angepasst.

Verantwortlich für die Überprüfung ist die*der geschäftsführende Bildungsreferent*in in Abstimmung mit dem Vorstand.

Ein wichtiges Instrument des Qualitätsmanagements ist das Wissensmanagement. Es muss sichergestellt sein, dass alle, die es betrifft, das Schutzkonzept und die darin aufgeführten Anforderungen und Maßnahmen kennen. Daher wird das Schutzkonzept auf der Homepage der LKJ NRW für Jede*n frei zugänglich auf der Homepage veröffentlicht. Bewerber*innen werden bereits im Vorstellungsgespräch auf das Schutzkonzept hingewiesen. Im Rahmen der Einarbeitung wird neuen Mitarbeitenden das Schutzkonzept zur Verfügung gestellt. Honorarkräften und Ehrenamtlichen wird das Schutzkonzept vor Aufnahme der Tätigkeit zur Verfügung gestellt.



Anhang

- Dokumentationsbogen

Dokumentiert von:

Datum und Uhrzeit:

Gruppe:

Betroffene Person

(Name, Alter, etc.):

Beschuldigte Person

(Name, Alter, Funktion,
etc.):

Situationsbeschreibung

(Was wurde beobachtet –
hier nur Fakten, keine
Mutmaßungen nennen):

Weiteres Vorgehen:

**Information folgender
Personen:**

Anmerkungen:



- **Ansprechpersonen**

Ansprechpersonen der LKJ NRW

Geschäftsführende*r Bildungsreferent*in: Christine Exner
Telefon: 0231 / 10 13 35
E-Mail: info@lkj-nrw.de

Externe Ansprechpersonen

Vorsitzende*r LKJ NRW e.V.: Kurt Eichler
Telefon: 0231 / 10 13 35
E-Mail: info@lkj-nrw.de

Hilfetelefon sexueller Missbrauch: 0800 – 2255530



- **Beantragung erweitertes Führungszeugnis**

Anschrift des Trägers

Bestätigung

Zur Vorlage beim Einwohnermeldeamt für die Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30 a Abs. 2 BZRG

Hiermit wird bestätigt, dass der oben genannte Träger gemäß § 72 a SGB VIII die persönliche Eignung von Personen, die ehrenamtlich Aufgaben in der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen, durch Einsichtnahme in ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG zu überprüfen hat.

Frau / Herr _____

Geboren am: _____ in: _____

wird hiermit aufgefordert, ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30 a Abs. 1 Nr. 2 a BZRG vorzulegen.

O Aufgrund der ehrenamtlichen Mitarbeit wird hiermit gleichzeitig bestätigt, dass die Voraussetzungen für eine Gebührenbefreiung gem. § 12 JVKostO vorliegt.

Datum, Unterschrift